

# Anlage 16 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

## ÖÄK-Diplom Akupunktur

### 1. Ziel

Die Frage, inwieweit die Akupunktur als wissenschaftlich anerkannte Heilmethode angesehen werden kann, beantwortete der Oberste Sanitätsrat prinzipiell positiv. Insbesondere gilt die Wirksamkeit der Akupunktur auf dem Gebiet der Analgesie als objektiv dokumentiert. Weiters kann diese Heilmethode auch beschränkt auf eine besonders angeführte Gruppe von Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Weichteile – dem rheumatischen Formenkreis im weitesten Sinn entsprechend – als wissenschaftlich anerkannt bezeichnet werden. Es ist Wert darauf zu legen, dass die Akupunktur nur von entsprechend ausgebildeten Ärzten angewendet wird.

Es besteht Übereinstimmung, dass vor Anwendung der Akupunktur eine Diagnose nach den Regeln der modernen Medizin zu erstellen ist. Dann erst ist zu entscheiden, ob eine der Methoden der modernen Medizin oder zusätzlich, beziehungsweise in Einzelfällen allein, Akupunktur angezeigt ist. Nur Ärzte können daher befähigt sein, fachlich abgesicherte Akupunktur auszuüben. Die Beherrschung der Diagnose- und Therapieformen der modernen Medizin wird daher bei den Weiterbildungsanlagen zur Erlangung des ÖÄK-Diploms für Akupunktur der Österreichischen Ärztekammer als Voraussetzung angesehen und ist nicht Lehrinhalt des Kursangebotes.

Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln.

### 2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer. Ein Beginn der Diplomweiterbildung im letzten Studienabschnitt ist für Medizinstudenten zulässig. Die Theorie kann während des letzten Studienabschnittes absolviert werden, der praktische Teil sowie die Prüfung im Rahmen der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt.

### 3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 180 Unterrichtseinheiten (UE), davon 120 UE Theorie und 60 UE Praxis. Die Weiterbildung muss kontinuierlich sein und sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten erstrecken. Dieser Zeitraum ist notwendig, um die Theorie zu erlernen

und zu festigen sowie Erfahrung in der Praxis zu sammeln und diese zu vertiefen. Die Absolvierung des Praxisteils muss sich mindestens über 9 Monate erstrecken und kann erst nach Absolvierung von zumindest 70 UE Theorie begonnen werden.

Maximal 20 UE Praxis können blockweise (an zwei aufeinander folgenden Tagen) absolviert werden. Ziel ist es, die praktische Weiterbildung durch Phasen des Sammelns eigener Erfahrung sinnvoll zu ergänzen. Eine mindestens dreiwöchige ganztägige Hospitation im nicht deutschsprachigen Ausland wird mit maximal 20 UE Praxis nach Begutachtung durch den Weiterbildungsverantwortlichen angerechnet. Bei Durchführung der Praxisseminare hat der Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass für zehn Personen je ein Referent zur Verfügung steht.

#### **4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung**

Pro Tag werden maximal 10 UE à 45 Minuten unterrichtet. Während der ersten 120 UE – hier als Theorieteil bezeichnet – sollen auch praxisrelevante Anteile unterrichtet werden, z.B. Tastung, Punktsuche, Nadelung.

##### **4.1. Theorie (120 UE)**

###### **Block I (100 UE)**

- Einführung Medizingeschichte der TCM
- Vorstellung akupunkturrelevanter Grundlagen der TCM
- Systematik, Funktion, Indikation und Lokalisation der 12 Hauptmeridiane (Jing Mai) und der Akupunkturpunkte
- Systematik und Funktion der Organsysteme nach TCM-Kriterien
- Systematik und Funktion der 8 außerordentlichen Meridiane (Qi Jing Ba Mai) mit besonderer Berücksichtigung des Konzeptionsgefäßes (Ren Mai) und des Lenkergefäßes (Du Mai)
- Extrapunkte der Akupunktur
- Ohrakupunktur I
- Mikrosysteme
- Schmerz
  - Theorie und Anwendung der Akupunktur bei akutem Schmerz
  - Theorie und Anwendung der Akupunktur bei chronischem Schmerz (inclusive wissenschaftlicher Theorien)
  - Akupunktur bei diversen Schmerzsyndromen (z.B. Kopfschmerzen, Gesichtsschmerzen, abdominelle Schmerzen unterschiedlicher Genese,...)
- Bewegungsapparat
  - Akupunktur bei Schmerzen und Beschwerden des Bewegungsapparates (z.B. Gelenkschmerzen, HWS-, BWS-, LWS-Syndrom)
- Innere Störungen I, „TCM“
  - Diagnostische Methoden und Klassifikation bei inneren Störungen
  - Zungendiagnostik und Pulsdiagnostik
- Innere Störungen II, „TCM“
  - Therapeutische Methoden bei inneren Störungen
  - Einführung in die Ernährungsmedizin
- Wissenschaft / Forschung
  - Überblick über die wichtigsten Akupunkturstudien zu unterschiedlichen Krankheitsformen

- Wie plant man eine Akupunkturstudie? Ethik-Kommission, Randomisierung, Verblindung von Studien
- Placebo-/Sham-Akupunktur
- Repetition Akupunkturpunktewissen
- Praxis der Akupunktur
  - Durchführung der Akupunkturbehandlung inkl. Moxibustion, Schröpfen
  - Sicherheit der Nadelung, Nadelungstechniken

### **Block II Freie Theorie (2 Weiterbildungen à 10 UE)**

Dies sind frei wählbare Kurse. Die Gesellschaften haben hier auch die Möglichkeit, für bestimmte Fachdisziplinen und/oder für bestimmte Techniken spezielle bzw. vertiefende Kurse anzubieten.

- Psychosomatik, Neurologie, Psychiatrie, HNO, Geburtshilfe/Gynäkologie/Urologie, Kinderheilkunde, Augenheilkunde
- Ohrakupunktur II, Handakupunktur und weitere Mikrosysteme, Einführung in die chinesische Arzneitherapie

### **4.2. Praxis (60 UE)**

- 60 UE Praxis-Seminare
  - 10 UE allgemeine Grundkenntnisse über die praktische Anwendung von Akupunktur (Gesprächsführung, Anamnese, Behandlungstechnik, Laseranwendung, Punkteauswahl)
  - 30 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten allgemeiner Auswahl in einer Praxis oder Klinik
  - 20 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten spezieller Fachrichtungen  
Alternativ können 50 UE supervidierte, klinische Weiterbildung am Patienten allgemeiner Auswahl in einer Praxis oder Klinik absolviert werden

### **5. Evaluation und Abschluss**

Am Ende der Weiterbildung erfolgt eine Prüfung, welche einen theoretischen und praktischen Teil umfasst. Der frühestmögliche Prüfungsantritt ist 18 Monate nach Beginn der Weiterbildung zum ÖÄK-Diplom Akupunktur. Die Lehrinstitution bestätigt den positiven Kursabschluss.

Die Prüfung ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfung kann im Falle einer negativen Beurteilung beliebig oft wiederholt werden.

Für jeden Prüfungstermin ist ein Prüfungsverantwortlicher durch die Lehrinstitution festzulegen. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzulegen, welches die Prüfer namentlich anführt, die Kandidatenergebnisse (in den einzelnen Teilprüfungen) umfasst, den Ablauf und Besonderheiten der Prüfung dokumentiert und vom Prüfungsverantwortlichen unterfertigt wird.

Weiters sind Evaluationsbögen an Prüfer und Kandidaten auszuhändigen. Prüfungsunterlagen und Evaluationsbögen sind zumindest drei Jahre aufzubewahren. Die ÖÄK hat das Recht, nach schriftlicher Ankündigung Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen.

## **6. Weiterbildungsverantwortlicher**

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referats für Komplementäre Medizin der ÖÄK bestellt.

## **7. Antrag ÖÄK-Diplom**

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist mit der Kopie des Abschlusszeugnisses an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## **8. Übergangsbestimmung**

Lehrgänge, welche vor dem 1.9.2020 starten, können nach den Bestimmungen der Diplomrichtlinie für das ÖÄK-Diplom Akupunktur in der Fassung vom 25.02.2015 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Anlage tritt laut. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer in Kraft am: 11.09.2019